Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7937**
14. Wahlperiode 22. 12. 2001

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 14/7930 –

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001), 1383 (2001) und 1378 (2001) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Bericht der Abgeordneten Uta Titze-Stecher, Dietrich Austermann, Antje Hermenau, Dr. Werner Hoyer und Dr. Barbara Höll

Die Bundesregierung verfolgt mit dem vorgelegten Antrag das Ziel, dass der Deutsche Bundestag der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan, wie sie die Bundesregierung am 21. Dezember 2001 auf der Grundlage der Resolutionen 1386 (2001), 1383 (2001) und 1378 (2001) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen beschlossen hat, zustimmen solle.

Die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen autorisierten Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe ist aus Sicht der Bundesregierung ein wesentlicher Beitrag Deutschlands zur Implementierung des auf dem Petersberg in Gang gesetzten nationalen Versöhnungsprozesses in Afghanistan, der den Weg zu einem Neuaufbau des Landes nach mehr als 20 Jahren Krieg und Bürgerkrieg eröffnen soll.

Der Einsatz hat das Ziel, die vorläufigen Staatsorgane Afghanistans bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit in Kabul und seiner Umgebung so zu unterstützen, dass sowohl die vorläufige afghanische Regierung als auch das Personal der Vereinten Nationen in einem sicheren Umfeld arbeiten können.

Im Beschluss der Bundesregierung vom 21. Dezember 2001 wird u. a. ausgeführt, dass die deutschen Streitkräfte bei der Beteiligung an der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan in Umsetzung der Resolution 1386 (2001) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 20. Dezember 2001 im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Abs. 2 GG handeln.

Hinsichtlich der Ermächtigung, des Beginns und der Dauer des Einsatzes wird im Beschluss der Bundesregierung vom 21. Dezember 2001 festgestellt, dass der Bundesminister der Verteidigung ermächtigt werden solle, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen, für die deutsche Beteiligung an der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan die in den Ziffern 5 und 8 genannten Kräfte anzuzeigen und – nach der konstitutiven Zustimmung durch den Deutschen Bundestag – im Rahmen des Mandats der Vereinten Nationen einzusetzen. Der Einsatz ist zunächst bis zum 20. Juni 2002 begrenzt.

Für die Beteiligung an der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe sollen bis zu 1 200 Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt werden.

Es sollen

– nur Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit sowie
– aufgrund freiwilliger Verpflichtung für besondere Auslandsverwendungen Grundwehrdienstleistende, die freiwillig zusätzlichen Wehrdienst leisten, Reservisten und frühere nicht mehr wehrpflichtige Soldaten, frühere Soldatinnen und Ungediente berufsbezogen eingesetzt werden.

Bei dem Einsatz handelt es sich nach dem Beschluss der Bundesregierung um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 58a des Bundesbesoldungsgesetzes.

Hinsichtlich der Kosten und der Finanzierung ging die Bundesregierung in ihrem Beschluss vom 21. Dezember 2001 davon aus, dass die einsatzbedingten Ausgaben im Haushaltsjahr 2002 für den Zeitraum von sechs Monaten rund 340 Mio. Euro betragen. Sie sollen im Bundeshaushalt 2002 gegebenenfalls durch Umschichtungen finanziert werden. Eine Ausgabenberechnung ergibt sich aus der Anlage.

Der Haushaltsausschuss hält den Antrag der Bundesregierung auf Drucksache 14/7930 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen im Übrigen für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Auswärtigen Ausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 22. Dezember 2001

Der Haushaltsausschuss

Manfred Hampel
stellvertr. Vorsitzender

Antje Hermenau
Berichterstatterin

Uta Titze-Stecher
Berichterstatterin

Dietrich Austermann
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Dr. Barbara Höll
Berichterstatterin

Anlage

Berechnung der Zusatzausgaben für den Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan für die Dauer von sechs Monaten

1. Zusätzliche Personalausgaben für das Einsatzkontingent von 1 200 Soldaten (Auslandsverwendungszuschlag: 92,03 €)	19 691 000 €
Personalkosten insgesamt:	**19 691 000 €**
2. Betriebskosten	
Sonstige anteilige Personalkosten (z. B. Aufwandsvergütung Verpflegungsmehrkosten, anteilige Sanitätsversorgung und Lagerbetriebskosten)	3 864 000 €
Zusätzliche Materialerhaltung für Rad- und Kettenfahrzeuge sowie Hubschrauber CH 53 und UH 1d	7 949 000 €
Sonstige Betriebsausgaben (z. B. sächliche Verwaltungskosten, Betriebsstoffe und Mieten, Verlegung und Transporte)	104 733 000 €
3. Zusätzlicher Infrastrukturbedarf (z. B. Baumaßnahmen Feldlager)	1 000 000 €
Betriebskosten (Ziffern 1 bis 3) insgesamt:	**137 237 000 €**
4. Materialbeschaffungen	
● Führungsfähigkeit (z. B. Fernmeldeausstattung, Fernmeldeaufklärungsgerät, EloKa, Einsatzkamera-Teams)	48 900 000 €
● Mobilität (z. B. ATF DINGO)	17 400 000 €
● Wirksamkeit im Einsatz (z. B. GPS, Notfunkgeräte, KRK-Fähigkeit, ballistischer Schutz CH 53, Bordstation INMARSAT C)	22 100 000 €
● Unterstützung und Durchhaltefähigkeit (z. B. Feldlagermodule, Feldküchencontainer, Sanitärcontainer, Betreuungsausstattung, Heißwetterbekleidung)	93 500 000 €
● Überlebensfähigkeit (z. B. Körperschutzwesten, BIV-Zielfernrohr G 36, „ballistischer Schutz“ (Kevlarmatten))	5 100 000 €
Materialbeschaffungen insgesamt:	**187 000 000 €**
5. Unvorhersehbarer Sofortbedarf	15 000 000 €
Gesamtausgaben:	**339 237 000 €**
gerundet:	**340 000 000 €**



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333